

Gemeinde Uedem  
Der Bürgermeister



**UEDEM**

lebenswert ... liebenswert

**Vorschlag für den Heimat-Preis der Gemeinde Uedem 2024  
anlässlich der Landesförderung „Heimat. Zukunft. Nordrhein-  
Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“**

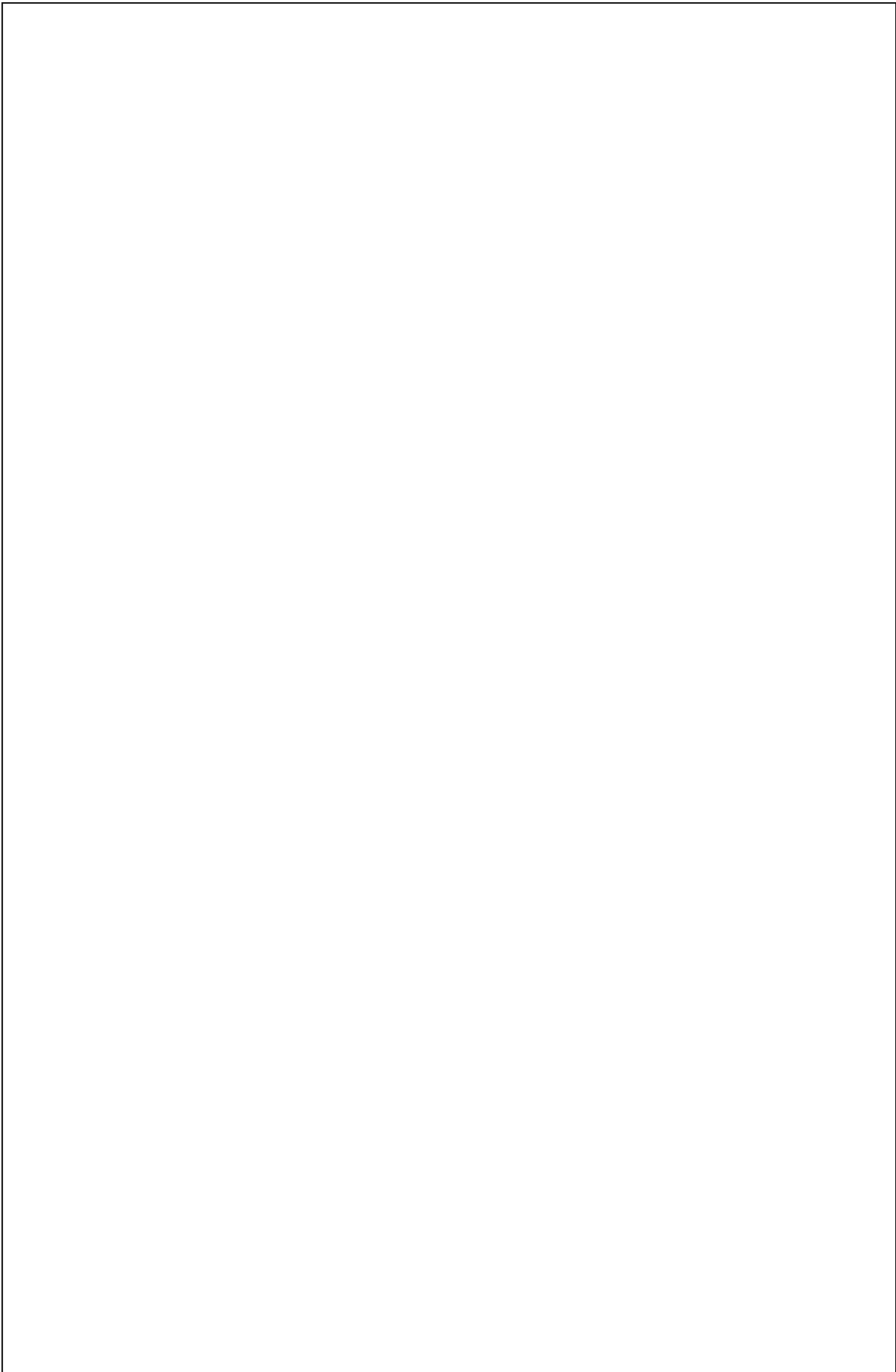
**Angaben zum Verein, Verband, Gruppe oder Institution**

Bezeichnung	
Anschrift	
Internetauftritt	
Ansprechpartner	
E-Mail Adresse	
Telefonnummer	

**Beschreibung der Aktivitäten unter Berücksichtigung der Preiskriterien:**

- Verdienste um die Heimat
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kultur und Tradition
- Engagement für nachhaltige Gemeindeentwicklung
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Mindestens ein Kriterium ist zu erfüllen. Weiter Informationen zum Heimat-Preis und dessen Voraussetzungen können den Erläuterungen entnommen werden.



**Angaben des Vorschlagsberechtigten:**

Name / Bezeichnung	
Anschrift	
Ansprechpartner	
E-Mail Adresse	
Telefonnummer	

Der Vorschlagende / Die Vorschlagende versichert die Richtigkeit der getätigten Angaben. Mit der Speicherung der Daten in Ausübung des Vorshlagsrechtes für die Verleihung des Heimat-Preises der Gemeinde Uedem bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Sofern möglich bitte vom Ansprechpartner des Vereins, Verbandes, Gruppe oder Institutuion unterzeichnen lassen.**

Ich erkläre als Vertretungsberechtigte(r) für den vorgeschlagenen Verein, Verband, Gruppe oder Institution das Einverständnis mit der Teilnahme an dem auf eine mögliche Verleihung des Heimat-Preises folgenden Landeswettbewerb sowie die Verwendung der Daten des Vereins, Verbandes, Gruppe oder Institutuion im Zusammenhang mit der Verleihung des Heimat-Preises der Gemeinde Uedem.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Erläuterungen

### **1) Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen rückt mit dem „Heimat-Preis“ herausragendes Engagement zum Thema Heimat in den Fokus der Öffentlichkeit. Besagtes Förderprogramm soll neue Interessierte ermutigen, sich für ihre Heimat zu engagieren. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden. Ziel ist es auch, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Der Rat der Gemeinde Uedem hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Teilnahme am Landesförderprogramm beschlossen. Ferner hat der Rat für das Jahr 2024 die Preiskriterien

- Verdienste um die Heimat
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kultur und Tradition
- Engagement für nachhaltige Gemeindeentwicklung
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

festgelegt.

### **2) Vorschlagsrecht**

Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Uedem sowie Vereine, Verbände, Institutionen, Organisationen und Einrichtungen mit Sitz im Gemeindegebiet. Die Ausübung des Vorschlagsrechtes zur Verleihung des „Heimat-Preises“ ist bis zum **11.08.2024** an die Gemeinde Uedem, Büro des Bürgermeisters, zu richten.

### **3) Grundlagen für die Verleihung**

Die Verleihung des „Heimat-Preises“ erfolgt ausschließlich an Vereine, Verbände, Gruppen und Institutionen aus der Gemeinde Uedem, die überwiegend mit Ehrenamtlichen in den Ortsteilen Uedem, Keppeln, Uedemerbruch und Uedemerfeld wirken.

Es bedarf der Erfüllung mindestens eines der unter 1) genannten Preiskriterien.

Besondere Leistungen werden auf einer zentralen Veranstaltung auf Landesebene durch eine Jury noch einmal gesondert ausgezeichnet. Der vorgeschlagene Verein, Verband, die Gruppe oder Institution verpflichtet sich als Preisträger mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung.

### **4) Auswahlverfahren**

Die Entscheidung über den Preisträger des Heimat-Preises obliegt dem Rat der Gemeinde Uedem.

## **5) Form der Verleihung**

Die Verwaltung beabsichtigt den Heimat-Preis im Rahmen einer Feierstunde zu verleihen.

### **Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz**

Die Gemeinde Uedem verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ ausfüllen oder Ihre Daten in diesem Zusammenhang bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags zum Zwecke der Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ benötigt die Gemeinde Uedem, Büro des Bürgermeisters, Mosterstraße 2, 47589 Uedem Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Eine Datenübermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des auf das Jahr der Ausübung des Vorschlagsrechtes folgenden Jahres.

### **Was sind personenbezogene Daten?**

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

### **Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?**

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

### **Ihre Rechte nach der DS-GVO**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW. Mit der Bestätigung der Datenschutzerklärung erteilen Sie der Gemeinde Uedem die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke. Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist die Gemeinde Uedem, vertreten durch  
Bürgermeister Rainer Weber.

Gemeinde Uedem

Der Bürgermeister

Rainer Weber

Mosterstraße 2

47589 Uedem

Telefon: 02825 88-0

Telefax: 02825 88-45

E-Mail: [rathaus@uedem.de](mailto:rathaus@uedem.de)

Internet: [www.uedem.de](http://www.uedem.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die  
Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Uedem überwacht. Die Datenschutzbeauftragte der  
Gemeinde Uedem erreichen Sie unter der E-Mail: [datenschutz@uedem.de](mailto:datenschutz@uedem.de) oder telefonisch  
unter 02825 88-48.

Die Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf  
die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf  
kommunaler, Landes-oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern  
wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den  
Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die Gemeinde Uedem richten Sie bitte an die  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

eMail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)